

Ueber den zu Cap. 11, Posten 1, der ordentlichen Ausgaben angeregten Gegenstand wird der Senat sich bei einer andern Gelegenheit erklären.

Endlich tritt der Senat hinsichtlich der ferneren Aufstellung des Separatbudgets für außerordentliche Verwendungen und der Deckung des Deficits aus dem Reservefonds der Ueberschüsse dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

2. Vergrößerung des neuen Bassins zu Bremerhaven und Einrichtung eines Trockendocks durch den Norddeutschen Lloyd.

Den von der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten in ihrem Berichte vom 30. September d. J. gestellten Anträgen ertheilt der Senat ebenfalls unter der von der Bürgerschaft hinzugefügten Bedingung, daß für den Fall der Wieder-
veräußerung des dem Norddeutschen Lloyd abzutretenden Areals dem Staate das Vorkaufsrecht zustehe, seine Zustimmung. Er hat die genannte Deputation beauftragt, demgemäß einen Vertrag mit dem Norddeutschen Lloyd abzuschließen, dieselbe auch angewiesen, die weitere Anregung der Bürgerschaft, ob nicht dem projectirten Vorbau in den Hafen ein Einschnitt in die Raken vorzuziehen sei, einer Prüfung zu unterziehen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 31. December 1869.

Da Herr Bürgermeister Dudwich, der betreffenden Verfassungsvorschrift gemäß, am Schlusse des gegenwärtigen Jahres aus dem Bürgermeisteramte ausscheidet, so hat der Senat in seiner heutigen Sitzung die erforderliche Neuwahl vorgenommen und durch dieselbe Herrn Senator Mohr zum Bürgermeister für die Jahre 1870 bis 1873 einschließlich ertoren.

Der Senat hat nicht verfehlen wollen, von diesem Wahlergebnisse die Bürgerschaft zu benachrichtigen.

ghen
gete
roe-
ung
ichte
nter
der-
das
au-
elbe
rten
ung

af,
fo
nen
70
er-

